



Rubrik: Handelsregistereintragungen
Unterrubrik: Mutation
Publikationsdatum: SHAB - 10.07.2019
Meldungsnummer: HR02-1004672079
Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Bundesamt für Justiz (BJ), Eidgenössisches Amt für das Handelsregister, Bundesrain 20, 3003 Bern

Mutation Stiftung Meister-Atelier, Zürich

Stiftung Meister-Atelier
Bahnhofstrasse 33
8001 Zürich

Bisher

Bahnhofstrasse 33
8001 Zürich

UID: CHE109727379

Rechtsform: Stiftung

Sitz: Zürich

Bisher: Zürich

Bisher

Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma "Meister Atelier AG", in Zürich, ihre Angehörigen und ihre Hinterlassenen sowie Personen, für die der Arbeitnehmer im Zeitpunkt seines Todes oder in den letzten Jahren vor seinem Tod in erheblichem Umfang gesorgt hat, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität. Die Stiftung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit. Der Stiftung kann auch das Personal von Betrieben, die mit der Firma finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, angeschlossen werden.

Stiftung Meister-Atelier, in Zürich, CHE-109.727.379, Stiftung (SHAB Nr. 158 vom 17.08.2018, Publ. 4420619). Urkundenänderung: 18.03.2019. Domizil neu: c/o Meister 1881 AG, Bahnhofstrasse 33, 8001 Zürich. Zweck neu: Die Stiftung bezweckt die Durchführung der beruflichen Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Firma, ihre Angehörigen und Hinterlassenen sowie Personen, für die der Arbeitnehmer im Zeitpunkt seines Todes oder in den letzten Jahren vor seinem Tod in erheblichem Umfang gesorgt hat, gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod. Die Stif-

tung kann über die gesetzlichen Mindestleistungen hinaus weitergehende Vorsorge betreiben, einschliesslich Unterstützungsleistungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall, Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Durch Beschluss des Stiftungsrates kann im Einvernehmen mit der Firma auch das Personal von Betrieben, die mit der Firma finanziell oder wirtschaftlich eng verbunden sind, der Stiftung angeschlossen werden, sofern der Stiftung von diesen Betrieben die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Entsprechende Anschlussvereinbarungen sind der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis zu bringen.

Vorangehende Publikation im SHAB:

Datum der Veröffentlichung im SHAB: 17.08.2018

Nummer der SHAB-Ausgabe: 158

Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.

Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Tagesregister-Nr. 26369 vom 05.07.2019

Verantwortliches Amt: Handelsregisteramt des Kantons Zürich